FDP
Die Liberalen

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Energie (BFE)
3003 Bern

Bern, 14. Juli 2026 / MR
VL VO BFE

Elektronischer Versand: verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamtes für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Januar 2027
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen der Verordnungen im Bereich des BFE grossmehrheitlich. Auf die einzelnen Verordnungsanpassungen wird im Folgenden detailliert eingegangen. Bei der CO2-Verordnung (CO2-VO), der Stromversorgungsverordnung (StromVV) und der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA) verzichten wir auf eine Stellungnahme.

Revision der Energieförderungsverordnung (EnFV)

In der EnFV ist eine pauschale Anhebung der Einmalvergütung für kleine Photovoltaikanlagen vorgesehen. Dies lehnt die FDP dezidiert ab. Bereits heute werden die Netzkosten auf die Verbraucher ohne eigene Solaranlagen umverteilt und auf die Strompreise abgewälzt. Eine weitere Erhöhung der Einmalvergütung würde diese Situation zusätzlich verschärfen und die Preise für alle Stromkunden verteuern. Der zusätzliche energiewirtschaftliche Nutzen kleiner PV-Anlagen hinsichtlich Winterstromproduktion und Versorgungssicherheit ist begrenzt. Die Fördermittel sollten deshalb gezielt dort eingesetzt werden, wo ein überdurchschnittlicher Beitrag zur Winterproduktion, Netzstabilität oder Versorgungssicherheit erzielt wird. Im Sommer hingegen produzieren PV-Anlagen zu viel Strom, was die Netze belastet und den Ausbau massiv verteuert, da er auf Spitzenlasten ausgelegt werden muss. Zudem sollte sich der Bund bei der aktuellen Finanzlage mit Subventionen generell zurückhalten.

Statt einer generellen Erhöhung der Förderung für Kleinanlagen sollten die verfügbaren Mittel stärker auf Technologien ausgerichtet werden, welche die Integration der Photovoltaikproduktion erleichtern und zur Versorgungssicherheit beitragen. Dazu gehören insbesondere Pumpspeicherkraftwerke. Aus diesem Grund regen wir an, die Rahmenbedingungen für den Umwälzbetrieb (Art. 62 EnFV) zu verbessern.

Revision der Energieverordnung (EnV)

Speicherwasserkraftwerke sind für den Zubau für die Stromproduktion im Winter von zentraler Bedeutung. Art. 9a^{ter} EnV sollte klarstellen, dass auch projektbezogene Anlagen und Installationen als notwendig gelten können, soweit sie für die Realisierbarkeit eines Speicherprojekts erforderlich sind.

Bei den zusätzlichen Ausgleichsmassnahmen (Art. 9a^{quater} EnV) soll es möglich sein, dass diese auch ausserhalb des Kantonsgebiets umgesetzt werden können. Einige Kantone verfügen gar nicht über genügend geeignete Standorte, um die hohe Anzahl der erforderlichen Ausgleichsmassnahmen zu realisieren. Um die Wasserkraftprojekte im Anhang des StromVG zügig vorantreiben zu können, sollte zudem der maximale Umfang der zusätzlichen Ausgleichsmassnahmen in der EnV explizit festgehalten werden. Die Einigung im sogenannten «Grimsel-Dialog» hat gezeigt, dass mit der Berechnung von sogenannten «Ökopunkten» eine geeignete Methode besteht, um ökologische Aufwertungen zu beziffern und dem Eingriff gegenüberzustellen. Um die vom Parlament beschlossenen Ausbauziele der Wasserkraft zu erreichen, ist eine Obergrenze sinnvoll, welche die Projektanten nicht unverhältnismässig belasten.

Revision der Kernenergiehaftpflichtverordnung (KHV)

Die KHV soll um eine Bestimmung ergänzt werden, welche die Entlassung von Kernkraftwerken aus dem Geltungsbereich der Kernenergiehaftpflicht ermöglicht. Damit kann die im Pariser Übereinkommen vorgesehene Möglichkeit, Anlagen bei geringem Gefährdungspotenzial vom Anwendungsbereich auszunehmen, auch im nationalen Recht nachvollzogen werden. Mit der Stilllegung und dem schrittweisen Rückbau des Kernkraftwerks Mühleberg gibt es heute bereits einen konkreten Anwendungsfall, was die Einführung einer neuen Bestimmung zusätzlich rechtfertigt.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen

Der Co-Präsident	Die Co-Präsidentin	Der Generalsekretär
Benjamin Mühlemann Ständerat	Susanne Vincenz-Stauffacher Nationalrätin	Jonas Projer